



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit

Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen
im Rahmen der Klimaschutzinitiative

Merkblatt Erstellung von Klimaschutzkonzepten

Hinweise zur Antragstellung

Fassung vom 23.11.2011



DIE BMU
KLIMASCHUTZ-
INITIATIVE

So zahlt sich Klimaschutz aus
für Kommunen.

INHALTSVERZEICHNIS

1	WOZU DIENT EIN KLIMASCHUTZKONZEPT?	3
2	DIE ANTRAGSTELLUNG	3
2.1	DIE INHALTE DER VORHABENSBSCHREIBUNG	4
2.2	SCHÄTZUNG DER GEPLANTEN AUSGABEN UND HINWEISE ZUR VERGABE VON AUFTRÄGEN	7
2.3	EASY-ONLINE-ANTRAGSTELLUNG	7
3	DER ABSCHLUSS DES VORHABENS	7
4	KONTAKT	8
5	ANHANG	8

1 WOZU DIENT EIN KLIMASCHUTZKONZEPT?

Ein Klimaschutzkonzept dient als strategische Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für zukünftige Klimaschutzanstrengungen und evtl. Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel. Es zeigt kommunalen und anderen Entscheidungsträgern, welche technischen und wirtschaftlichen CO₂-Minderungspotenziale bestehen und welche Maßnahmen zur Verfügung stehen, um kurz-, mittel- und langfristige CO₂-Emissionen einzusparen und Energieverbräuche zu senken. Gleichzeitig legt es Ziele zur Minderung der CO₂-Emissionen fest und beschreibt, wie die Erfüllung dieser Ziele kontrolliert werden kann.

Wenn der Wunsch besteht, einzelne klimarelevante Bereiche (eigene Liegenschaften, Mobilität, Anpassung an den Klimawandel etc.) detaillierter zu betrachten, bietet sich stattdessen oder zusätzlich zum Klimaschutzkonzept die Erstellung eines entsprechenden Teilkonzepts an.

Klimaschutzkonzepte umfassen alle klimarelevanten Bereiche. Bei Kommunen sind das in der Regel mindestens die eigenen Liegenschaften, die Straßenbeleuchtung, die privaten Haushalte und die Bereiche Gewerbe, Handel und Dienstleistungen, Industrie, Verkehr, Abwasser und Abfall.

Optional kann zusätzlich der Bereich der Anpassung an den Klimawandel berücksichtigt werden. Klimaschutzkonzepte geben auch Impulse für die Reduzierung von Treibhausgasen im privaten und gewerblichen Sektor.

Die in den Klimaschutzkonzepten erarbeiteten Maßnahmen sollten dem Prinzip der Nachhaltigkeit (ökologische, soziale und ökonomische Ausgewogenheit des Handelns) Rechnung tragen.

Kommunen mit weniger als 5.000 Einwohnern beachten bitte die ergänzenden Hinweise bzgl. der Anforderungen an das Klimaschutzkonzept. www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen/klimaschutzkonzepte

Klimaschutzkonzepte für Hochschulen berücksichtigen in der Regel eigene Liegenschaften, Beschaffung, Green-IT, Abfall, Wärmenutzung und erneuerbare Energien. Klimaschutzkonzepte für Kirchen berücksichtigen in der Regel die eigenen Liegenschaften, Beschaffung und Mobilität. Bitte beachten Sie dazu die ergänzenden Hinweise für kirchliche Antragsteller.

Kommunen, die nicht über ausreichende Eigenmittel verfügen, können unter folgenden Voraussetzungen eine erhöhte Förderquote erhalten:

- Kommunen, deren Konzept zur Haushaltssicherung von der Kommunalaufsicht genehmigt wurde, können eine Erhöhung der Förderquote um bis zu 20 % erhalten.
- Kommunen, deren Konzept zur Haushaltssicherung bzw. der Haushalt von der Kommunalaufsicht abgelehnt wurde, können eine Förderquote von bis zu 95 % erhalten.

2 DIE ANTRAGSTELLUNG

Ein Antrag zur Erstellung eines Klimaschutzkonzepts enthält vier Bestandteile:

- eine Vorhabensbeschreibung,
- eine Kostenschätzung (z.B. ein Angebot),
- easy-Online-Antrag im Original mit Stempel und Unterschrift (die elektronische Fassung wird nach Bestätigung der Schaltfläche „Endfassung abschließend einreichen“ an den PtJ übermittelt).

Antragsberechtigt sind Kommunen, Hochschulen und Kirchen.

Das Antragsverfahren ist einstufig, d.h. die Förderentscheidung wird auf Basis der oben genannten Unterlagen gefällt. Sollten sich Nachfragen ergeben, wird der Projektträger Jülich (PtJ) mit Ihnen Kontakt aufnehmen.

Bitte beachten Sie, dass die beantragten Tätigkeiten erst nach Erhalt des schriftlichen Zuwendungsbescheids beauftragt und mit Beginn des bewilligten Projektzeitraums begonnen werden dürfen. Sollten sich im Verlauf des Vorhabens Änderungen bei den beantragten Tätigkeiten ergeben, ist eine schriftliche Zustimmung durch PtJ einzuholen. Bitte kontaktieren Sie rechtzeitig den für Ihr Vorhaben zuständigen Mitarbeiter bei PtJ.

Bitte beachten Sie: Pro Antragsteller wird nur ein Klimaschutzkonzept gefördert. Sollten Sie bereits über ein Klimaschutzkonzept verfügen, ist eine Aktualisierung nicht förderfähig. Für Klimaschutzkonzepte, die älter als acht Jahre sind, kann eine Neuerstellung beantragt werden.

2.1 DIE INHALTE DER VORHABENSBEREICHUNG

Die Vorhabensbeschreibung soll einen Eindruck über die Ausgangssituation geben und das geplante Vorhaben prägnant erläutern.

Für die Vorhabensbeschreibung nutzen Sie bitte das Formular „Beantragung eines Klimaschutzkonzepts“. Alternativ gliedern Sie bitte Ihre Vorhabensbeschreibung nach den folgenden Punkten:

1. Titel des Projekts
2. Angaben zum Antragsteller
3. Beschreibung der Ausgangssituation
4. Beschreibung der Zielsetzung und der Arbeitsschritte
5. Kurzübersicht der geplanten Ausgaben
6. Projektablauf/Balkenplan

Die einzelnen Punkte der Vorhabensbeschreibung im Detail:

→ 1. Titel des Projekts

→ 2. Angaben zum Antragsteller

Bitte geben Sie Informationen zur Kommune (Größe, Einwohnerzahl) und ggf. Angaben zum Zusammenschluss von Kommunen an. Grundsätzlich können Kommunen sich zusammenschließen und einen gemeinsamen Antrag einreichen, um eine geeignete Projektgröße zu erreichen.

Bitte beachten Sie: Für einen Zusammenschluss von Antragstellern ist dem Antrag eine Vereinbarung zum Zusammenschluss mit den folgenden Inhalten beizufügen:

- Name des gemeinsamen Projekts, der Förderrichtlinie und des Förderschwerpunkts,
- Nennung der an dem Zusammenschluss beteiligten Partner (mit Adresse),
- Benennung des Antragstellers, der rechtsverbindlich die Verantwortung für die Umsetzung des Vorhabens (Kontoführung, Verwendungsnachweis etc.) übernimmt und den Antrag einreicht,
- eine tabellarische Übersicht der Kosten und der Eigenmittel jedes Partners,
- die rechtsverbindliche Zusicherung jedes Partners, die Eigenmittel im Fall der Förderung bereitzustellen,
- die rechtsverbindliche Zusicherung jedes Partners, dass bisher kein Klimaschutzkonzept gefördert wurde.

Die Vereinbarung ist von dem Zeichnungsberechtigten jedes Verbundpartners zu unterschreiben.

Landkreise nehmen bei der Ausgestaltung des regionalen Klimaschutzes eine zentrale Rolle ein. Sie haben zum Beispiel die Möglichkeit, gemeinsam mit den zugehörigen Städten und Gemeinden ein Klimaschutzkonzept zu entwickeln und den Klimaschutz in die Region zu tragen. Für Landkreise als Antragsteller sind folgende drei Antragskonstellationen möglich:

1. Ein Landkreis kann zusammen mit einigen oder allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden einen gemeinsamen Antrag einreichen. Hier umfasst das Klimaschutzkonzept die Handlungsfelder des Landkreises sowie der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Um eine Doppelförderung zu vermeiden, können die beteiligten kreisangehörigen Städte und Gemeinden in diesem Fall kein eigenständiges Klimaschutzkonzept beantragen. Förderungen in anderen Bereichen (z.B. für Teilkonzepte nach dieser Richtlinie) sind weiterhin möglich.
2. Landkreise können die Erstellung eines Klimaschutzkonzepts ausschließlich für ihre eigenen und/oder von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden auf sie übertragenen Zuständigkeiten beantragen.
3. Der Landkreis kann auch als Koordinator für mehrere kreisangehörige Städte und Gemeinden einen Antrag einreichen. Das Klimaschutzkonzept umfasst in diesem Fall nur die Handlungsfelder der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und nicht die des Landkreises. Um eine Doppelförderung zu vermeiden, können die beteiligten kreisangehörigen Städte und Gemeinden in diesem Fall kein eigenständiges Klimaschutzkonzept beantragen.

Die Antragsteller haben sicherzustellen, dass eine Doppelförderung des Landkreises einerseits und seiner kreisangehörigen Städte und Gemeinden andererseits ausgeschlossen ist. Legen Sie daher bitte immer Ihre Zuständigkeiten dar, auf die sich das Klimaschutzkonzept beziehen soll.

Die vorgenannten Antragskonstellationen und Regelungen werden entsprechend auch auf andere Zusammenschlüsse von Kommunen angewandt.

→ 3. Beschreibung der Ausgangssituation

Erläutern Sie den Anlass bzw. Ihre Motivation zur Erstellung des Klimaschutzkonzepts und stellen Sie kurz dar, welche Klimaschutzaktivitäten bereits durchgeführt worden sind. Bitte schildern Sie außerdem die spezifischen lokalen Bedingungen, auf die das Klimaschutzkonzept zugeschnitten werden soll.

Schritt 1: Energie- und CO₂-Bilanz

Energie- und CO₂-Bilanzen erfassen die Energieverbräuche und Treibhausgasemissionen in allen klimarelevanten Bereichen und gliedern sie nach Verursachern und Energieträgern.

Für kleine und mittlere Kommunen bis 50.000 Einwohner wird entweder eine Kurzbilanz auf Basis bundesdurchschnittlicher Kennwerte oder eine fortschreibbare Energie- und CO₂-Bilanz empfohlen. Für größere Kommunen ab ca. 50.000 Einwohner ist eine detaillierte fortschreibbare Bilanz mit lokal ermittelten Energieverbräuchen zu erstellen.

Schritt 2: Potenzialanalyse

Die Potenzialanalyse ermittelt die kurz- und mittelfristig technisch und wirtschaftlich umsetzbaren Einsparpotenziale sowie die Potenziale zur Steigerung der Energieeffizienz in allen Bereichen, besonders aber in privaten Haushalten und Gewerbebetrieben (z.B. durch den Ausbau von Kraft-Wärme-Kopplung) und zur Nutzung erneuerbarer Energien.

Für die erforderliche Zielfestlegung wird empfohlen, ein Referenzszenario (Trendentwicklung ohne Klimaschutzanstrengungen) und ein Klimaschutzszenario (CO₂-Minderungen bei Umsetzung einer konsequenten Klimaschutzpolitik) zu erstellen. Dabei sind z.B. Ausbauraten, Sanierungszyklen und die Entwicklung der Energiekosten sowie die regionale Wertschöpfung zu berücksichtigen.

Schritt 3: Akteursbeteiligung

Für eine erfolgreiche Umsetzung des Klimaschutzkonzepts ist es notwendig, die betroffenen Verwaltungseinheiten, Investoren, Energieversorger oder Interessenverbände wie Handwerkskammern und Umweltverbände sowie die Bevölkerung einzubinden. Schon bei der Erstellung des Klimaschutzkonzepts sollten gemeinsam ein Leitbild entwickelt und die umzusetzenden Maßnahmen ausgewählt werden. So können frühzeitig Hemmnisse identifiziert, Lösungen zu ihrer Überwindung entwickelt und Kooperationen gebildet werden.

Förderfähig sind in diesem Zusammenhang unter anderem Interviews oder Workshops. Im Sinne einer

→ 4. Beschreibung der Zielsetzung und Arbeitsschritte

Stellen Sie kurz die Ziele des Klimaschutzkonzepts, wie folgend aufgeführt, dar und erläutern Sie, wie Sie die Anforderungen an ein Klimaschutzkonzept realisieren wollen. Diese Anforderungen gliedern sich in mehrere Schritte, die das von Ihnen beauftragte Beratungs- oder Ingenieurbüro bei der Erstellung eines Klimaschutzkonzepts einhalten muss.

regionalen Kooperation sollten bestehende Entscheidungsstrukturen analysiert und nach Möglichkeit für die Klimaschutzaktivitäten genutzt werden.

Schritt 4: Maßnahmenkatalog

Der Maßnahmenkatalog enthält eine Übersicht über die wichtigsten bereits durchgeführten Klimaschutzmaßnahmen und deren Wirkungen sowie über neue kurz- und mittelfristig mögliche Klimaschutzmaßnahmen. Für die Maßnahmen, die kurz-, mittel- und langfristig umgesetzt werden sollen, ist eine Kurzdarstellung mit den folgenden Inhalten zu erarbeiten:

- Beschreibung der Maßnahme,
- erwartete Gesamtkosten,
- Angaben zum erwarteten Energieverbrauchs-, Energiekosten- und CO₂-Minderungspotenzial,
- überschlägige Berechnungen zur regionalen Wertschöpfung durch die vorgeschlagenen Maßnahmen,
- Zeitraum für die Durchführung,
- Akteure, Verantwortliche und Zielgruppe,
- Priorität der Maßnahme,
- Handlungsschritte und Erfolgsindikatoren.

Schritt 5: Controlling-Konzept

In einem Controlling-Konzept werden die Rahmenbedingungen für die Erfassung/Auswertung der Verbräuche und CO₂-Emissionen und für die Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele entwickelt. Ein Controlling-Konzept umfasst auch den Personalbedarf, notwendige Investitionen (z.B. in Messtechnik), Zeitpläne mit Arbeitsschritten und Möglichkeiten zu Datenerfassung und -auswertung.

Schritt 6: Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit

Um die im Konzept erarbeiteten Maßnahmen während ihrer Umsetzung bei der Bevölkerung bekannt zu machen und die nachhaltige Wirkung des partizipativen Prozesses zu steigern, werden praktische Vorschläge zur Öffentlichkeitsarbeit in der Phase der Konzeptumsetzung bereits bei der Konzepterstellung erarbeitet. Dieses Konzept sollte auch die gemeinsame Erarbeitung eines Leitbildes beinhalten.

Tipp

Weitere ausführliche Informationen zur Erstellung von Klimaschutzkonzepten finden sich im Praxisleitfaden „Klimaschutz in Kommunen“ des Deutschen Instituts für Urbanistik:
www.leitfaden.kommunaler-klimaschutz.de

Im Anhang finden Sie außerdem Links zu weiterführenden Informationen und Beispielen von Klimaschutzkonzepten.

→ 5. Kurzübersicht der geplanten Ausgaben

Fassen Sie die geplanten Ausgaben in einer tabellarischen Übersicht zusammen und ordnen Sie den einzelnen Arbeitsschritten den geplanten Zeitaufwand und die Stunden-/Tagessätze zu.

Gefördert werden Sach- und Personalkosten von fachkundigen externen Dritten durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von bis zu 65 %. Es werden nur Ausgaben für Leistungen gefördert, die als zuwendungsfähig anerkannt und in der vereinbarten Projektlaufzeit erbracht wurden.

→ 6. Projektablauf/Balkenplan

Bitte erstellen Sie einen Balkenplan, aus dem die Projektdauer (geplanter Start-/Endtermin) und die Arbeitsschritte ersichtlich werden.

Die Erstellung eines Klimaschutzkonzepts dauert in der Regel bis zu einem Jahr. Bitten planen Sie den Beginn des Vorhabens frühestens fünf Monate nach Einreichen des Förderantrags ein.

Balkenplan für ein Klimaschutzkonzept:

ARBEITSSCHRITT	M1	M2	M3	M4	M5	M6	M7	M8	M9	M10	M11	M12
Arbeitsschritt 1												
Arbeitsschritt 2												
Arbeitsschritt 3												
...												
Arbeitsschritt n												

2.2 SCHÄTZUNG DER GEPLANTEN AUSGABEN UND HINWEISE ZUR VERGABE VON AUFTRÄGEN

Die Kosten des fachkundigen Dritten müssen auf Angemessenheit und Plausibilität geprüft werden können. Dem Antrag ist deshalb eine der drei folgenden Unterlagen beizufügen:

- ein unverbindliches Angebot („Richtpreisangebot“) eines möglichen Auftragnehmers,
- eine vom Antragsteller erstellte Wertermittlung (mit einer Leistungsbeschreibung),
- ein Angebot, das auf Basis der jeweils gültigen Vergaberegeln und unter dem Vorbehalt einer Zuwendung durch das Bundesumweltministerium eingeholt wurde.

Darin müssen die geplanten Tätigkeiten, der Arbeitsaufwand pro Arbeitsschritt und die Kosten nachvollziehbar erläutert sein.

Es wird empfohlen, ein unverbindliches Angebot einzureichen, da Wertermittlungen mit dem finanziellen Risiko behaftet sind, dass die geschätzten Ausgaben unter denen der später eingeholten Angebote liegen. Diesen Fehlbetrag zwischen der Ausgabenschätzung und den realen Ausgaben muss dann vollständig der Antragsteller tragen.

Unabhängig davon, wie die Kosten/Ausgaben für die Angebote ermittelt wurden, ist der Antragsteller nach Erteilung des Zuwendungsbescheids verpflichtet, die Leistung gemäß der für ihn geltenden Vergaberegeln zu beauftragen. Dies bedeutet für kommunale Zuwendungsempfänger, dass die in der jeweiligen Gebietskörperschaft verabschiedeten Vergabeverordnungen gelten.

2.3 EASY-ONLINE-ANTRAGSTELLUNG

Der easy-Online-Antrag enthält die notwendigen formalen Informationen zur Prüfung des Antrags. Diesen Antrag erstellen Sie mit Hilfe des webbasierten easy-Online-Systems, den Link dazu finden Sie unter dem jeweiligen Förderschwerpunkt auf der Internetseite von PtJ. Im Anhang finden Sie die Internetadressen. Weiterhin finden Sie Hinweise zur Erstellung des easy-Online-Antrags auf der Internetseite des Projektträgers Jülich (PtJ), bei dem auch die Anträge einzureichen sind.

3 DER ABSCHLUSS DES VORHABENS

Nach Abschluss des Projekts sind das erstellte Konzept in schriftlicher (nicht gebunden) und digitaler Form sowie weitere Unterlagen bei PtJ einzureichen. PtJ wird Sie rechtzeitig zum Ablauf der Projektlaufzeit über die einzureichenden Unterlagen informieren. Diese Nachweise sind die Voraussetzung für die Überweisung der Schlusszahlung in Höhe von 15 % der Fördermittel.

4 KONTAKT

Bitte senden Sie den Antrag mit folgenden Unterlagen:

- easy-Online-Antrag im Original mit Stempel und Unterschrift (die elektronische Fassung wird nach Bestätigung der Schaltfläche „Endfassung abschließend einreichen“ an den PtJ übermittelt),
- die Vorhabensbeschreibung

zwischen dem 01.01.2012 und 31.03.2012 dem Projektträger Jülich zu.

Projektträger Jülich (PtJ)

Geschäftsbereich Umwelt (UMW)

– Klimaschutz –

Forschungszentrum Jülich GmbH

Zimmerstraße 26–27

10969 Berlin

Tel.: 030/20199-577

Fax: 030/20199-3100

E-Mail: PtJ-ksi@fz-juelich.de

Internet: www.fz-juelich.de/ptj/klimaschutzinitiative-kommunen

Eine inhaltliche Erstberatung übernimmt gern die

Servicestelle: Kommunalen Klimaschutz

beim Deutschen Institut für Urbanistik (Difu)

Arbeitsbereich Umwelt

Auf dem Hunnenrücken 3

50668 Köln

Tel.: 0221/340 308-15

Fax: 0221/340 308-28

E-Mail: kontakt@kommunaler-klimaschutz.de

Internet: www.kommunaler-klimaschutz.de

5 ANHANG

Anträge und Dokumente zum Downloaden

Unter www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen/klimaschutzkonzepte finden Sie:

- dieses Merkblatt,
- Hinweise für kleine Kommunen unter 5.000 Einwohner und Kirchen,
- ein editierbares Musterdokument zur Erstellung der Vorhabensbeschreibung.

Zusätzlich finden Sie unter www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen/antragstellung:

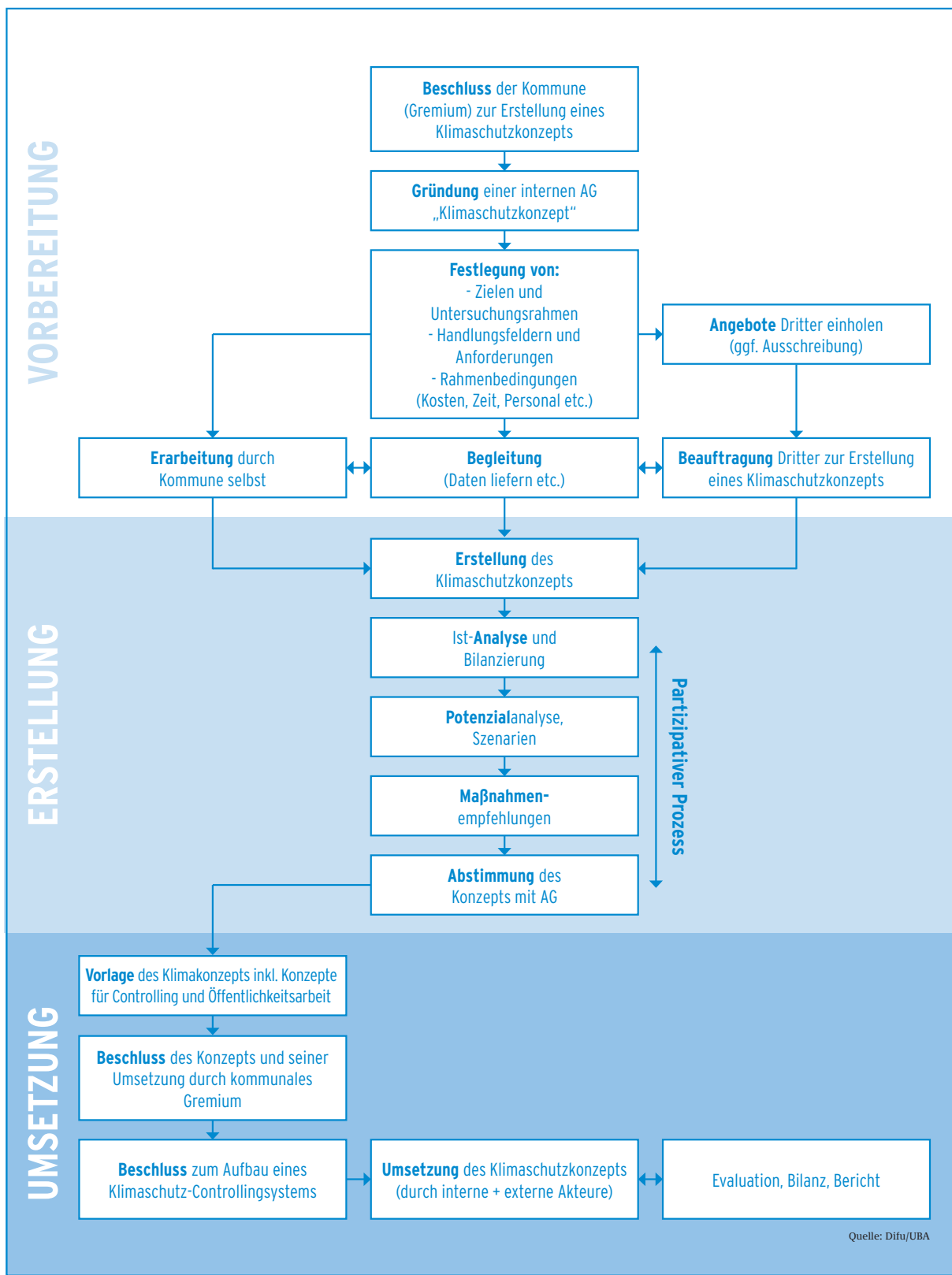
- eine Checkliste zur Antragstellung,
- das easy-Online-Benutzerhandbuch,
- ausgefüllte easy-Musterformulare für ein Klimaschutzkonzept.

Hintergrundinformationen finden Sie im „Praxisleitfaden Klimaschutz in Kommunen“ des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu) unter www.leitfaden.kommunaler-klimaschutz.de.

Beispiele für existierende Klimaschutzkonzepte und Kurzdarstellungen:

www.kommunaler-klimaschutz.de/förderprogramme/bmu-förderprogramm/beispiele-geförderter-projekte

www.kommunaler-klimaschutz.de/kommunale-praxis/beispiele-klimaschutzkonzepte



Quelle: Difu/UBA

Bei der Erstellung eines Klimaschutzkonzepts wird nur die mittlere Phase „Erstellung“ gefördert. Die Phasen „Vorbereitung“ und „Umsetzung“ sind lediglich zu Informationszwecken ergänzt. Die Möglichkeiten zur Förderung von Umsetzungsaktivitäten sind in separaten Merkblättern beschrieben.